

Titel der Drucksache:

Grundsatzfrage zur Drucksache 0589/24 –  
Prioritätenliste der  
Sportentwicklungsplanung Erfurt

Drucksache

**1742/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt sind mehrere Maßnahmen für die Sportanlagen der Integrierten Gesamtschule eingeordnet, allerdings nicht die Turnhalle selbst, welche laut ESB dem Amt 23 zugeordnet ist. Wie der Ortsteilrat aus seiner Beteiligung an den Planungen zum B.-Plan JOP 721 weiß, soll die vorhandene Turnhalle evtl. saniert, vergrößert oder sogar neu gebaut werden. Bevor hier nicht eine Grundsatzentscheidung getroffen wird, sollte die Stadt nicht mehrere Hunderttausend Euro in die Hand nehmen, um die Außenanlagen zu sanieren, obwohl es natürlich dringend geboten ist. Im Falle einer grundhaften Sanierung, evtl. sogar Vergrößerung der jetzigen Turnhalle, dessen Bedarf wohl besteht, würde eine jetzt beginnende Sanierung der Außenanlagen kontraproduktiv sein, weil die zukünftige Baustelle die Außenanlage zerstören würde. Für den Fall eines Neubaus am jetzigen Standort gilt dies natürlich auch. Würde ein Neubau an einem anderen Ort errichtet werden, dann müssten dort die Außenanlagen errichtet werden. Es ist zu befürchten, dass sowohl durch zukünftige Baumaßnahmen die Außenanlagen, welche in diesem Plan berücksichtigt und saniert werden sollen, dann beschädigt werden und dies, als auch die ständige Neueinrichtung von Baustellen, zu Mehrkosten bzw. Kostensteigerungen führen wird.

Wir fragen daher:

1. Wie wird zukünftig mit der Turnhalle der IGS umgegangen? (Sanierung/Neubau)

Sollte keine Turnhallensanierung/ - oder Neubau geplant sein, würde man für die Außenanlage nachfolgende Änderungen vorschlagen:

- a. Die 60m Kurzstreckenlaufbahn von der durch Bäume und Büsche schattigen Seite des Platzes ist auf eine Sonnenseite zu verlegen. Durch die Bäume und Büsche, Schattenwurf

- und Laubabwurf, vermoost auch eine neue Kurzstreckenbahn immer wieder aufs Neue.
- b. Durch die notwendige Verlegung der Kurzstreckenbahn müssen auch die Spielfelder umgebaut werden, wobei auch die im Plan befindliche Sanierung der Weit- und Dreisprunganlage bei der Neustrukturierung in einem Arbeitsgang zu sanieren ist und dadurch in die Priorität 1 rutschen sollte.
  - c. Die Verteilung der Sanierung in Teilabschnitten, wie vorgesehen, kann aus wirtschaftlichen Gründen (immer wieder neue Kosten für die Baustelleneinrichtungen, Reparatur von Beschädigungen zuvor sanierter Teilflächen) nicht befürwortet werden.

Im Außenbereich der Turnhalle sollte die Beleuchtung aus Betriebskostengründen und dem Klimaschutz (wesentlich weniger Stromverbrauch) auf neue LED-Lampen umgestellt werden. Hierfür notwendige Erdarbeiten sollten in der Sanierungsphase der Gesamtgestaltung des Sportplatzes stattfinden.

Weiterhin fragen wir:

2. Was soll mit der Brachfläche neben der Turnhalle passieren? Diese könnte auch eine Sportaußenanlage werden, wenn die Halle nicht vergrößert wird.

Sollte eine Sanierung der Turnhalle erfolgen, fragen wir uns:

3. Wie sollen die Innenräume, Sanitär- und Duschanlagen der Turnhalle saniert werden und wird eine energetische Sanierung berücksichtigt? Wie sehen die Sanitär-, Duschanlagen aus? Und was ist mit der energetischen Sanierung des Gebäudes?

Anlagenverzeichnis

17.09.2024, gez. Bednarksy

Datum, Unterschrift